

Kreistagsdrucksache Nr. 015/24

AZ. 720.26

Tagesordnungspunkt

Altpapier Bündelsammlung Vereine 2023 (Ergänzungszahlung)

Bericht

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) am 06.03.2024

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 fanden in folgenden Gemeinden und Städten Bündelsammlungen statt:

Ammerbuch-Poltringen*	Rottenburg*
Dußlingen*	Rottenburg-Bad Niedernau*
Gomaringen*, Stockach*	Rottenburg-Dettingen*
Kirchentellinsfurt*	Rottenburg-Frommenhausen*
Kusterdingen*	Rottenburg-Hailfingen*
Mössingen mit allen Teilorten*	Rottenburg-Kiebingen
Nehren	Rottenburg-Obernau*
Tübingen-Kilchberg*	Rottenburg-Oberndorf*
	Rottenburg-Seebronn
	Rottenburg-Weiler*

*: Verwertung des Altpapiers über den Landkreis

Altpapiersammelnde Vereine, die ihr Altpapier an der Umladestation im Entsorgungszentrum in Dußlingen anliefern, erhalten eine marktunabhängige Vergütung in Höhe von 49 € netto pro Tonne Altpapier.

Mit Beschluss zur Einführung der Altpapiertonne ab dem Jahr 2018 (KT-Drucksache 113/16) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie die Vereine bei positiven Ergebnissen der Altpapiersammlung und -verwertung an den Erlösen beteiligt werden können.

Für das Jahr 2021 wurden an die altpapiersammelnden Vereine Ergänzungszahlungen in Höhe von 49 €/to netto ausbezahlt (vgl. KTDS 016/22), 2022 erhielten die Vereine Ergänzungszahlungen in Höhe von 100 €/to (vgl. KTDS 003/23).

2023 wurden sowohl bei der behältergestützten Sammlung als auch bei der Bündelsammlung negative Ergebnisse erwirtschaftet.

Die Altpapierpreise sind indexgebunden. Im Jahr 2023 hat der AWB im Durchschnitt Erlöse von rund 82 €/to Altpapier erhalten, 2022 waren es noch rund 200 €/to Altpapier.

Die Höhe eventueller Ergänzungszahlungen für die Vereine berechnet sich aus dem positiven Restbetrag, der nach Abzug der entstandenen Sammelkosten von den Erlösen verbleibt.

Bei den Kosten für die Bündelsammlung wurden berücksichtigt:

- Auszahlung für die marktunabhängige Vergütung (siehe KT-Drucksache 113/16)
- Umschlagkosten im Entsorgungszentrum Dußlingen

- Transportkosten in die Verwertungsanlage
- Verwaltungskosten des Abfallwirtschaftsbetriebs

Die genannten Verwaltungskosten beinhalten insbesondere Sachkosten sowie Personalkosten für Buchhaltung, Abstimmung und Aufnahme der Termine in den Abfallkalender und Reklamationsbearbeitung aufgrund nicht erfolgter Abholung von Altpapierbündeln.

Ebenso in diesem Betrag enthalten sind Einmalkosten für die Benachrichtigung der Bürger, bei denen die Bündelsammlung auf 2024 eingestellt wurde.

Bei der Berechnung muss berücksichtigt werden, dass einige Vereine steuerbar sind. Dies betraf 82 % der gesammelten Mengen über die Bündelsammlung.

2023 wurden sowohl bei der behältergestützten Sammlung als auch bei der Bündelsammlung negative Ergebnisse erwirtschaftet, so dass keine Ergänzungszahlungen an die Vereine ausbezahlt werden können.

Ausblick 2024

Im Jahr 2024 finden noch in folgenden Gemeinden und Städten Bündelsammlungen statt:

Ammerbuch-Poltringen*	Rottenburg*
Dußlingen*	Rottenburg-Bad Niedernau*
Gomaringen*, Stockach*	Rottenburg-Dettingen*
Kirchentellinsfurt	Rottenburg-Frommenhausen*
Kusterdingen*	Rottenburg-Hailfingen*
Mössingen Talheim*	Rottenburg-Kiebingen
Tübingen-Kilchberg*	Rottenburg-Obernau*
	Rottenburg-Oberndorf*
	Rottenburg-Seebronn
	Rottenburg-Weiler*

*: Verwertung des Altpapiers über den Landkreis

Infolge der Einstellung der Bündelsammlung in weiteren Gemeinden und Städten mussten erneut Altpapiertonnen verteilt werden. Derzeit sind im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs im gesamten Landkreis ca. 41.300 Behälter aufgestellt.